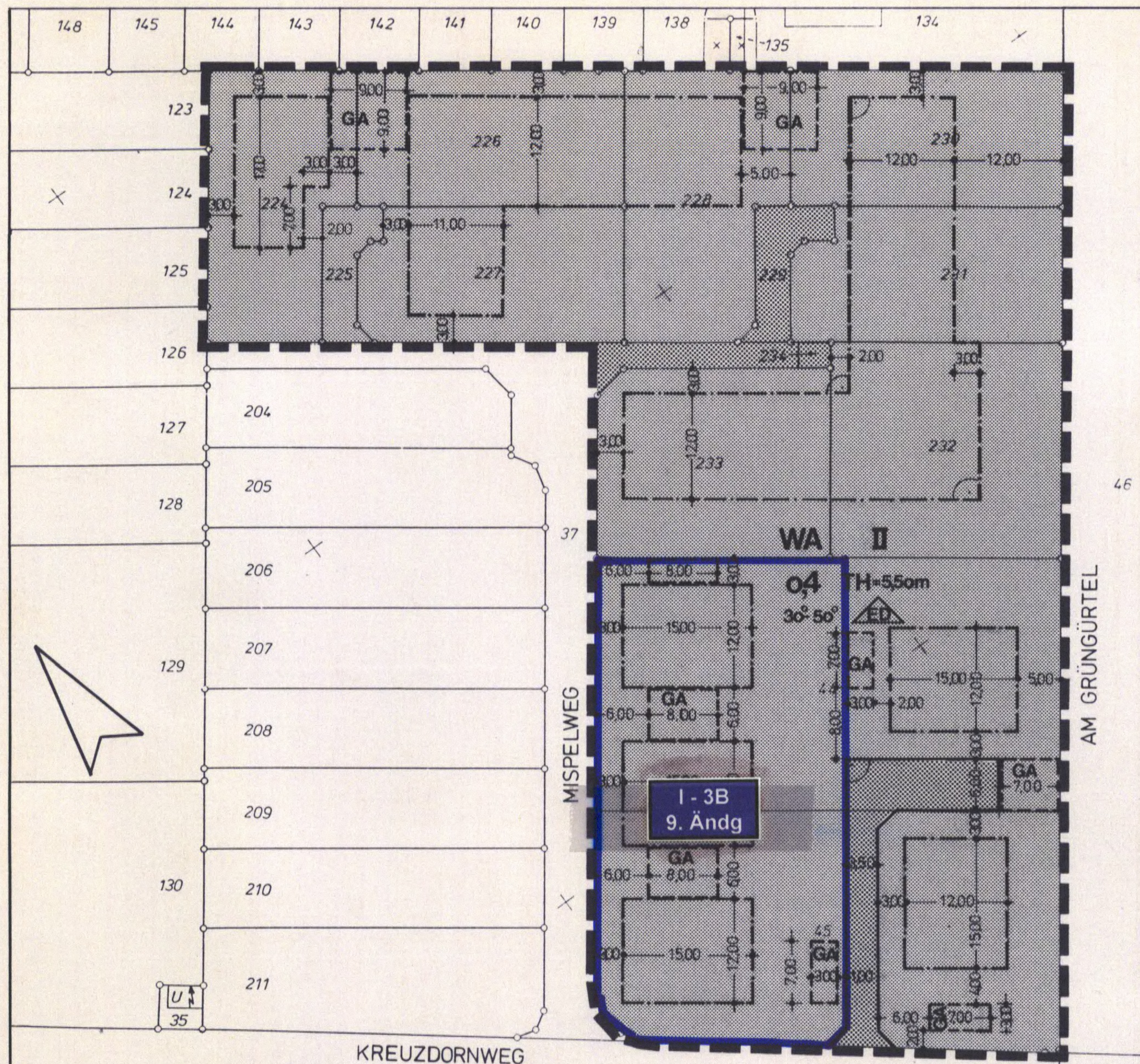




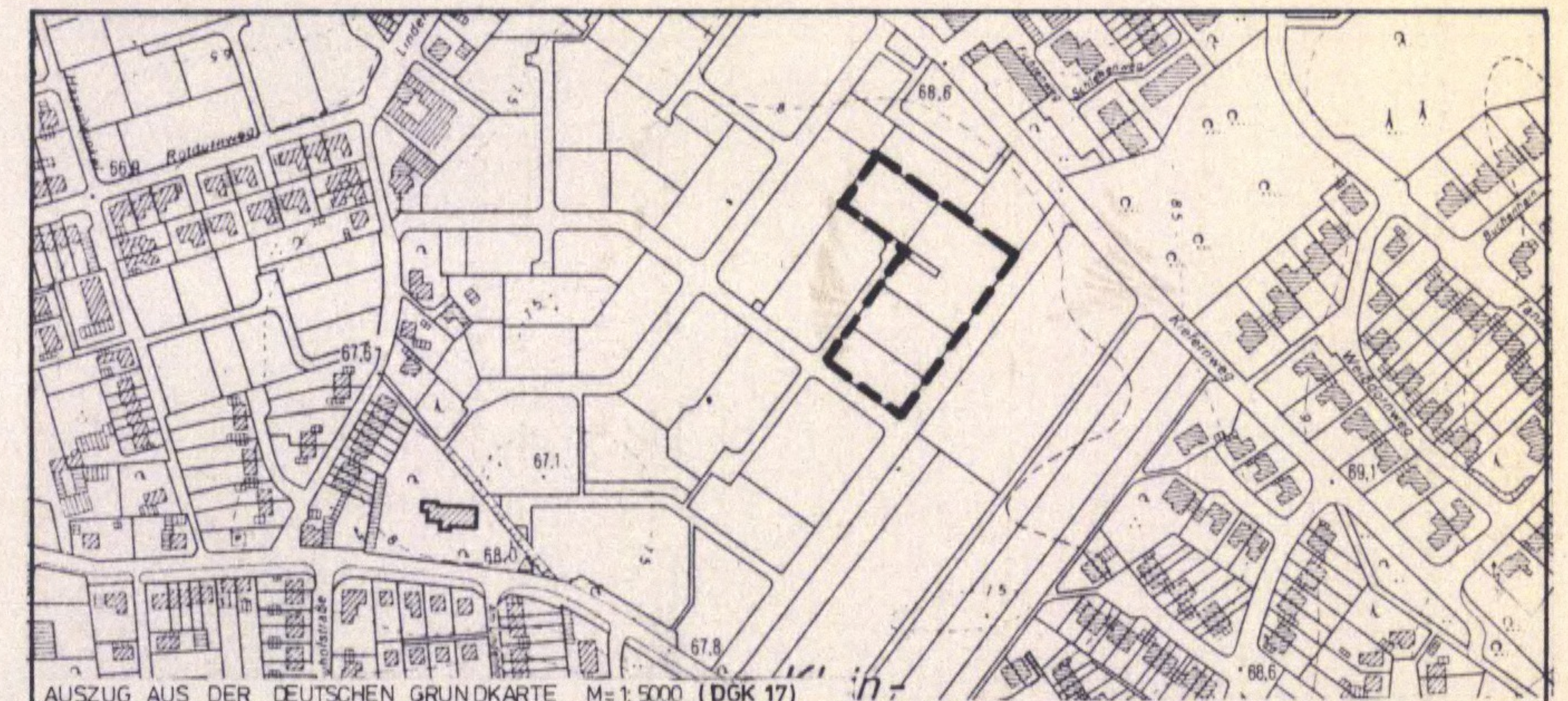
STADT WEGBERG

BEBAUUNGSPLAN

NR. I 3 B

BEECKER HEIDE-OST

5.ÄNDERUNG



LEGENDE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	II
DACHNEIGUNG	30°-50°
NUR EINZEL- DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	ED
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE / STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
BAUGRENZE	
NEBENANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: GARAGEN	GA
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5.ÄNDERUNG	
TRAUFHÖHE	TH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen - Garagen - Traufhöhen

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Gemäß § 1 Abs. 6, 2 sind Versorgungsanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 zulässig.

Garagen und überdachte Stellplätze sind auf dem Grundstück so anzuordnen, daß der Abstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garagentor $\geq 6,00$ m beträgt.

Gemäß § 16 Abs. 3, 2 BauNVO wird die Traufhöhe auf 5,50 m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie, am Baugrundstück, festgesetzt.

BEGRÜNDUNG

Die 5. Änderung des mit Datum vom 30.01.1981 genehmigten Bebauungsplanes I 3 B, Beeckerheide nimmt Bezug auf die zeitgemäße Entwicklung der Wohnbaunachfrage sowie der Eigentumsbildung unter Berücksichtigung geänderter Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

Festsetzungen des Bebauungsplanes I 3 B, die die Art der baulichen Nutzung betreffen, werden beibehalten; lediglich die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen und damit die Stellung der Gebäude auf den Grundstücken wurden entsprechend modifiziert.

Das allgemeine Wohngebiet soll ausschließlich mit max. zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes I 3 B - "Beeckerheide - Ost" wurden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 04.06.1991 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 3 B - 5A aufzustellen.

Wegberg, den 05.06.1991
Bürgermeister
Ratsmitglied

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 09.03.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 10.03.1992
Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. I 3 B - 5A hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.03.1992 in der Zeit vom 09.03.1992 bis 15.03.1992 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.03.1992 von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den 10.03.1992
Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. I 3 B - 5A ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 02.06.1992 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 03.06.1992
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Planunterlagen lassen den Zustand des Plangebietes in einem für den Planinhalt ausreichenden Grade erkennen. Die Flurstücke stimmen mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Der Gebäudebestand wurde zum Teil durch den Planverfasser ergänzt.

Stand der Planunterlagen 26.2.1992
Heinsberg, den 26.2.1992

Planverfasser:
Stadt Wegberg Planungs- und Hochbauamt

Wegberg, den 05.05.92
Amtsleiter

M = 1:500

